

Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
29.10.2020**

TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die Hausnummernvergabe in der Straße "An der Kanzlei"

Vorlage: 2020-14GV-184

In der Vergangenheit gab es Irritationen mit den derzeit vorherrschenden Hausnummern in der Straße „An der Kanzlei“. Dieses wurde bei der Hausnummernvergabe Haus-Neubau Kanzlei offenkundig und von den betroffenen Anliegern gegenüber der Gemeinde vorgebracht, so dass die Hausnummernvergabe neu zu regeln ist. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Vergabe der Hausnummern wie folgt:

Teilstück-Flurstück 13/123 (Haus-Neubau): „An der Kanzlei 1b“

Teilstück-Flurstück 13/123 (Baugrundstück frei): „An der Kanzlei 1c“

Alle weiteren Hausnummern verbleiben wie im Katasterplan des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation angegeben.

Die Kosten für evtl. Ummeldungen sind von der Gemeinde zu tragen (entsprechend der Kosten-erstattung Änderung Straßenzug Am Wasserwerk/Hattlundmoor bzw. Westerholmer Straße).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwe- send	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024